

Häufig gestellte Fragen / FAQ im Webinar zu den

Leitgedanken für den Umgang mit Lese-/ Rechtschreibstörung und Lese-/ Rechtschreibschwäche am Schulstandort

1. Wo kann ich die „Leitgedanken für den Umgang mit Lese-/ Rechtschreibstörung und Lese-/ Rechtschreibschwäche am Schulstandort“ bekommen? 3
2. Wo findet man das Rundschreiben Nr. 24/2021 "Richtlinien für den Umgang mit Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) im schulischen Kontext"? 3
3. Wo findet man das Rundschreiben Nr. 11/2021 "Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten mit Behinderungen, chronischen Krankheiten etc. Angemessene Vorkehrungen für Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten im Rahmen abschließender Prüfungen"? 3
4. Wo findet man die Handreichung "Der schulische Umgang mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten"? 4
5. Wo findet man die Handreichung "Evidenzbasierte LRS-Förderung - Bericht über die wissenschaftlich überprüfte Wirksamkeit von Programmen und Komponenten, die in der LRS-Förderung zum Einsatz kommen"? 4
6. Wo kann man die Handreichungen bestellen? 4
7. Wie kann die Lese-/ Rechtschreib-Störung bzw. Lese-/ Rechtschreib-Schwäche berücksichtigt werden? Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen treffen zu? 5
8. Wie können wir mit den Leitgedanken umgehen? Können die Leitgedanken für die ganze Schule oder nur für einen Schüler/eine Schülerin gelten bzw. verbindlich sein? 6
9. Was ist der Unterschied zwischen Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten, Lese-/ Rechtschreibschwäche, Lese-/ Rechtschreib-Störung? 7
10. Welche Förderung brauchen diese Schüler/innen? Wo finde ich allgemeine und spezifische Möglichkeiten der Förderung? 7
11. Wer darf ein Gutachten ausstellen? Von wem sind Gutachten gültig? Wie oft muss ein Gutachten erbracht/erneuert werden? 8
12. Stimmt es, dass die Lese- und/oder Rechtschreibschwäche bzw. Lese- und/oder Rechtschreibstörung ab dem 9. Schuljahr nicht mehr berücksichtigt wird in der Benotung? Gilt die Diagnose LRS in der VS auch weiter in der nächsten Schule (MS, Gym)? Wird dies beachtet? 9
13. Können die Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten bei einer sR(D)P oder BRP berücksichtigt werden? Wenn ein Gutachten aus der Unterstufe da ist, zählt es dann noch für die Matura, wenn man keinen aktuellen Nachweis bekommt? 9
14. Brauche ich für die Berücksichtigung der Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten ein Gutachten? 11
15. Welche Rechtschreibfehler basieren auf Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten? Wie erkenne ich diese? 11
16. Muss ich bei einer (Deutsch)-Schularbeit die Rechtschreibung berücksichtigen? Wie muss ich die Rechtschreibung bei einer Schularbeit (schriftlichen Leistungserbringung) berücksichtigen und beurteilen? Darf eine Schularbeit aufgrund der Rechtschreibung negativ beurteilt werden? Bezieht sich die Berücksichtigung der Rechtschreibfehler nur auf die klinisch- psychologische

Diagnose Lese-/Rechtschreibstörung? Gelten auch Gutachten von Lese-/
Rechtschreibtrainer/innen? Muss eine Schularbeit bei Vorliegen eines Gutachtens
automatisch positiv beurteilt werden? Eltern erwarten in der Praxis oft, dass
typische Legasthenie-Fehler nicht beachtet und speziell markiert werden. Gibt es
hier rechtliche Vorgaben? 11

17. Kann ich ein Kind mit LRS aufgrund von vier negativen Schularbeiten und
„negativen“ Diktaten negativ setzen, auch wenn bei den Schularbeiten der Inhalt
manchmal negativ war? Wie „gut“ muss die Mitarbeit, müssen die Hausübungen, die
Grammatikwiederholungen etc. sein, um das Kind positiv zu setzen? Wenn der Rest
durchschnittlich erledigt wird, die Schularbeiten und Diktate aber aufgrund der
Rechtschreibung negativ sind, reicht das noch aus? Gutachten verstehen die Eltern
oft als Freibrief und sie erwarten ein Sehr gut oder Gut. Wie geht man hier richtig
vor? 14

18. Welche Kompensationsmöglichkeiten für die Lese-/ Rechtschreib-Störung können
bei Vorliegen eines Gutachtens auch als Einzelfalllösung herangezogen werden?
Wenn die Schularbeit am PC geschrieben wird: Muss man die Fehler trotzdem
kategorisieren?..... 16

19. Gilt die Berücksichtigung der Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten auch in Englisch?
Heißt das im E-Unterricht, dass ich es als richtig zählen kann, wenn das Wort
geschrieben wird, wie man es sagt? 16

20. Wie kann ich in Mathematik Rücksicht auf Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten
nehmen, wenn Textaufgaben auf Grund der Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten
nicht gelöst werden können und es nicht am mathematischen Verständnis liegt?.....17

21. Bei meiner Schülerin (2. MS) funktioniert weder die Grammatik, noch die
Rechtschreibung, noch die Zeichensetzung - sind wir da nicht schon eher beim SPF?
Wie erkenne ich den Unterschied - NUR Lese-/ Rechtschreib-Schwierigkeiten oder
doch eher SPF?.....17

22. Was für ein “online“ Wörterbuch können Sie empfehlen?..... 18

23. Wie argumentiert man gegenüber denen, die auch schwach sind, aber nicht in dieses
Schema fallen, dass sie sehr wohl negativ gesetzt werden können?..... 18

24. Bin ich zu einem Förderkonzept für das Kind verpflichtet? Dürfen die Eltern das
verlangen?..... 18

25. Abkürzungsverzeichnis..... 19

26. Quellen- und Literaturverzeichnis..... 20

1. Wo kann ich die „Leitgedanken für den Umgang mit Lese-/ Rechtschreibstörung und Lese-/ Rechtschreibschwäche am Schulstandort“ bekommen?

Sie können die Leitgedanken herunterladen von/nachlesen in:

- BALDT: <https://lrs-therapeuten.org/beratung-service/leitbild/>
- Diese Leitgedanken sind auch in der Handreichung "Der schulische Umgang mit der Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten“ verankert.

Sie sind seit Erscheinen der o. a. Handreichung im Dezember 2022 offiziell gültig.

2. Wo findet man das Rundschreiben Nr. 24/2021 "Richtlinien für den Umgang mit Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) im schulischen Kontext"?

Sie können das Rundschreiben Nr. 24/2021 herunterladen von:

- BALDT Beratung & Service - Erlässe: <https://lrs-therapeuten.org/beratung-service/erlaesse/>
- Schulpsychologie Österreich: <https://www.schulpsychologie.at/lernen-lernerfolg/lese-rechtschreibschwaechen>
- Rundschreibendatenbank des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung: <https://rundschriften.bmbwf.gv.at/>

Das Rundschreiben Nr. 24/2021 ist seit dem Erscheinen im Oktober 2021 gültig.

3. Wo findet man das Rundschreiben Nr. 11/2021 "Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten mit Behinderungen, chronischen Krankheiten etc. Angemessene Vorkehrungen für Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten im Rahmen abschließender Prüfungen"?

Sie können das Rundschreiben Nr. 11/2021 herunterladen von:

- BALDT Beratung & Service - Erlässe: <https://lrs-therapeuten.org/beratung-service/erlaesse/>
- Schulpsychologie Österreich: <https://www.schulpsychologie.at/lernen-lernerfolg/lese-rechtschreibschwaechen>
- Rundschreibendatenbank des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung: <https://rundschriften.bmbwf.gv.at/>

Das Rundschreiben 11/2021 ist im April 2021 erschienen und gültig.

4. Wo findet man die Handreichung "Der schulische Umgang mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten"?

Sie können die Handreichung herunterladen von:

- BALDT Beratung & Service - Erlässe: <https://lrs-therapeuten.org/beratung-service/erlaesse/>
- Schulpsychologie Österreich: <https://www.schulpsychologie.at/lernen-lernerfolg/lese-rechtschreibschwaeche>

Diese aktuell gültig Version ist Anfang Dezember 2022 erschienen.

5. Wo findet man die Handreichung "Evidenzbasierte LRS-Förderung - Bericht über die wissenschaftlich überprüfte Wirksamkeit von Programmen und Komponenten, die in der LRS-Förderung zum Einsatz kommen"?

Sie können die Handreichung herunterladen von:

- BALDT Beratung & Service - Erlässe: <https://lrs-therapeuten.org/beratung-service/erlaesse/>
- Schulpsychologie Österreich: <https://www.schulpsychologie.at/lernen-lernerfolg/lese-rechtschreibschwaeche>

Diese Handreichung ist seit 2019 gültig.

6. Wo kann man die Handreichungen bestellen?

Sie können die Handreichungen im Publikationenshop des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestellen: <https://rundschriften.bmbwf.gv.at/>.

7. Wie kann die Lese-/ Rechtschreib-Störung bzw. Lese-/ Rechtschreib-Schwäche berücksichtigt werden? Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen treffen zu?

Die Berücksichtigung der Lese-/ Rechtsschreibschwierigkeiten erfolgt durch eine intensive Ausschöpfung der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung (vgl. BMBWF - I/2 (Schulpsychologie-Bildungsberatung, 2021, S. 2-3).

Die folgenden gesetzlichen Bestimmungen sind bei Lese-/ Rechtsschreibschwierigkeiten grundsätzlich anzuwenden:

Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 - SchUG:

- § 18: [Leistungsbeurteilung](#)
- § 18 Abs. 6: [Leistungsbeurteilung](#) (bei Lese-/ Rechtschreibstörung)
- § 20: [Leistungsbeurteilung für eine Schulstufe](#)
- § 38: [Beurteilung der Leistungen bei der Prüfung](#)

Leistungsbeurteilungsverordnung - LBVO:

- § 2 Abs. 4: [Leistungsfeststellung – Allgemeine Bestimmungen betreffend die Leistungsfeststellung](#) (bei Lese-/ Rechtschreibstörung)
- § 3: [Leistungsfeststellung - Formen der Leistungsfeststellung](#)
- § 11 Abs. 8: [Leistungsbeurteilung - Grundsätze der Leistungsbeurteilung](#) (bei Lese-/ Rechtschreibstörung)
- § 14: [Leistungsbeurteilung - Beurteilungsstufen/Noten](#)
- § 15: [Leistungsbeurteilung - Besondere Bestimmungen über die Leistungsbeurteilung bei den schriftlichen Leistungsfeststellungen](#)
- § 16 (1): [Leistungsbeurteilung - Fachliche Aspekte für die Beurteilung von Schularbeiten](#)
- § 20: [Leistungsbeurteilung für eine Schulstufe bzw. für ein Semester – Allgemeine Bestimmungen](#)

Genauere Ausführungen zu den o. a. Paragraphen finden Sie in dem Rundschreiben Nr. 24/2021 (vgl. BMBWF - I/2 (Schulpsychologie-Bildungsberatung, 2021, S. 3-5). Mehr Information dazu findet sich zusätzlich auf der Homepage der Schulpsychologie Österreich: <https://www.schulpsychologie.at/lernen-lernerfolg/lese-rechtschreibschwaeche>

8. Wie können wir mit den Leitgedanken umgehen? Können die Leitgedanken für die ganze Schule oder nur für einen Schüler/eine Schülerin gelten bzw. verbindlich sein?

Die BALDT Leitgedanken für den Umgang mit Lese-/ Rechtschreibstörung und Lese-/ Rechtschreibschwäche am Schulstandort sind aus langjähriger Erfahrung und Arbeit mit Schüler/innen, deren Eltern und der Zusammenarbeit mit Schulen auf Basis der o. a. gesetzlichen Rahmenbedingungen, den Rundschreiben Nr. 24/2021 und Nr. 11/2021 sowie der Handreichung "Der schulische Umgang mit der Lese-Rechtschreib-Schwäche" vom BALDT entwickelt worden. **Diese Leitgedanken sind in der neuen Handreichung "Der schulische Umgang mit Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten" (gültig seit Dez. 2022) verankert. D. h., dass das dahinterstehende Konzept vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstützt und anerkannt wird (= ist gültig), weil die rechtlichen Grundlagen darin enthalten sind. Somit kann ein darauf aufbauendes Standortkonzept entwickelt werden.**

Zentraler Punkt ist die Entwicklung eines schuleigenen Konzepts, das am Schulstandort zur bestmöglichen Unterstützung für Schüler/innen mit Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten für alle Schulstufen und Lehrer/innen gleichermaßen gültig ist und den Eltern kommuniziert wird. Ein schulstandortübergreifender Leitgedanke zeichnet Sie als Schule mit Ihrem eigenen Qualitätssiegel aus – sie können Ihre Expertise in den Vordergrund stellen. Ein gemeinsamer Konsens über den Umgang mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben, der für alle im schulischen Setting arbeitenden Personen verbindlich ist, kann einerseits Sie, als Schulstandort in Ihrer Expertise im Umgang mit betroffenen Kindern stärken und andererseits eine gemeinsame Basis für die Zusammenarbeit mit Eltern und externen Personen (z. B. Therapeut/innen) bieten. Weiters können sich neue Kolleg/innen anhand dieses Konzepts besser in die schulische Handhabung einfinden.

Die vom BALDT entwickelten Leitgedanken dienen Ihnen als Schule als Arbeitspapier, um ihrem Standort entsprechend ein Konzept zu entwickeln. Entsprechend ihrer Möglichkeiten (z. B. Kann an der Schule eine spezifische Förderung in Kleingruppen angeboten werden?, Gibt es in der Umgebung Therapeut/innen mit denen zusammengearbeitet werden kann?, Müssen je nach Schulstufe/Schulart Schularbeiten in lebenden Fremdsprachen geschrieben werden?, Schüler/innen dürfen sich Listening Exercises auch bei einer Schularbeit ein weiteres Mal anhören...) sollen die BALDT Leitgedanken für Ihre Bedürfnisse und Kapazitäten adaptiert werden.

9. Was ist der Unterschied zwischen Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten, Lese-/ Rechtschreibschwäche, Lese-/ Rechtschreib-Störung?

- **Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten:** Dies ist der Oberbegriff für alle Schüler/innen, die Schwierigkeiten im Erwerb des Lesens und Rechtschreibens haben, unabhängig von der Ausprägung und/oder der Schulstufe und/oder der Schulform (vgl. BMBWF - I/2 (Schulpsychologie-Bildungsberatung, 2021, S. 1)
- **Lese-/ Rechtschreib-Schwäche:** Schüler/innen, deren Lese-/ Rechtschreib-Fertigkeiten im Vergleich zur Klassenstufe schwächer sind (unabhängig der Schulstufe und/oder der Schulform) – d.h. weniger gute/erfolgreiche Fertigkeiten im Lesen und Schreiben haben und einer spezifischen Förderung bedürfen. Bei Bedarf kann man den Rat von externem Personal (z. B. eine pädagogische Diagnostik anhand standardisierter Lese- und Rechtschreibtests bei einem/einer BALDT Therapeut/in) hinzuziehen, um die Förderung noch spezifischer zu gestalten. Ein Gutachten ist aber nicht zwingend notwendig, um Schüler/innen spezifische Hilfe im Schulsetting zukommen zu lassen. Die Rahmenbedingungen bei schriftlichen Arbeiten gelten für alle Schüler/innen genau gleich.
- **Lese-/ Rechtschreib-Störung:** Schüler/innen, deren Lese-/ Rechtschreib-Fertigkeiten im Vergleich zur Klassenstufe schwächer sind (unabhängig der Schulstufe und/oder der Schulform) – d. h. weniger gute/erfolgreiche Fertigkeiten im Lesen und Schreiben haben und einer spezifischen Förderung bedürfen. Wesentlich ist, dass ein klinisch-psychologisches Gutachten, mit der Diagnose Lese- und/oder Rechtschreibstörung vorliegt. Der Einsatz von Hilfsmitteln als Einzellösung muss gewährleistet sein (vgl. BMBWF - I/2 (Schulpsychologie-Bildungsberatung, 2021, S. 4-5).

10. Welche Förderung brauchen diese Schüler/innen? Wo finde ich allgemeine und spezifische Möglichkeiten der Förderung?

Unabhängig davon, ob man von einer Lese-/ Rechtschreib-Schwäche oder Lese-/ Rechtschreib-Störung spricht, diese Schüler/innen bedürfen einer symptomspezifischen Förderung und Unterstützung im schulischen (und außerschulischen) Setting. Symptomspezifisch bedeutet: Leseübungen- und -förderung fürs Lesen, Rechtschreibübungen und -förderung fürs Rechtschreiben.

Sie finden allgemeine und spezifische Möglichkeiten der Förderung für alle Schüler/innen in:

- den BALDT Leitgedanken für den Umgang mit Lese-/ Rechtschreibstörung und Lese-/ Rechtschreibschwäche am Schulstandort
- dem Rundschreiben Nr. 24/2021
- dem Rundschreiben Nr. 11/2021
- der Handreichung "Der schulische Umgang mit Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten"

Ein wesentlicher Punkt darin ist die Transparenz und Kommunikation des schulstandortspezifischen Förderkonzepts (= Leitgedanken im Umgang mit Schüler/innen mit Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten), das für alle Schüler/innen mit dieser Problematik (unabhängig von Schulstufe, Klasse, Lehrer/in) gleichermaßen gilt.

11. Wer darf ein Gutachten ausstellen? Von wem sind Gutachten gültig? Wie oft muss ein Gutachten erbracht/erneuert werden?

Ein klinisch-psychologisches Gutachten einer Lese-/ Rechtschreib-Störung nach ICD-10/11 / DSM 5 anhand standardisierter Lese- und Rechtschreib-Tests wird von einer klinischen Psychologin/einem klinischen Psychologen und/oder einer (Fach-)Ärztin/einem Arzt ausgestellt (vgl. BMBWF - I/2 (Schulpsychologie-Bildungsberatung, 2021, S. 4). Eine pädagogische Diagnostik wird von anderen spezifisch wissenschaftlich ausgebildeten Personen u. a. anhand standardisierter Lese- und Rechtschreib-Tests gestellt. Beide sind gleichermaßen gültig, wobei die klinisch-psychologische Diagnostik den Einsatz von Hilfsmitteln als Einzellösung mit sich bringt (s. o. unter Punkt 9).

Grundsätzlich bedeutet die Ausstellung einer Diagnose für den Schulzeitraum als pädagogische und/oder klinisch-psychologische Diagnose: „einmal Diagnose – immer Diagnose“, da sich die Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten nicht „auswachsen“. Nachdem eine Diagnose einer Lernstörung eine Entwicklungsdiagnostik ist, macht eine erneute Diagnostik Sinn, um den aktuellen Leistungszuwachs und -stand messen zu können. Wodurch in weiterer Folge die Förderung angepasst und/oder neue Ziele sowie Unterstützungsmöglichkeiten formuliert werden können. Zusätzlich sind die Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten in der Regel stabil – müssen es aber nicht sein, wenn z. B. eine Diagnose in den ersten beiden Schuljahren gestellt wurde und die erreichten Werte grenzwertig waren. Bedenkt man den Zeitraum von einer Erstdiagnose im Primarbereich

bis zur Matura, so kann ein Entwicklungsfortschritt erzielt worden sein, sodass eine erneute klinisch-psychologische Diagnostik vor der Matura empfehlenswert ist.

12. Stimmt es, dass die Lese- und/oder Rechtschreibschwäche bzw. Lese- und/oder Rechtschreibstörung ab dem 9. Schuljahr nicht mehr berücksichtigt wird in der Benotung? Gilt die Diagnose LRS in der VS auch weiter in der nächsten Schule (MS, Gym)? Wird dies beachtet?

Die Rundschreiben Nr. 24/2021 und Nr. 11/2021 sowie die Handreichung beschränken sich nicht auf die Primar- und Sekundarstufe 1. Das Ausschöpfen der schulischen Unterstützungsmöglichkeiten gilt für die gesamte Schullaufbahn. Dies ist jedoch nicht mit einem „Notenschutz“ (oftmals als „man darf kein Nicht genügend bekommen“) zu verwechseln. Weiterführende Information finden Sie auch in den Fragen 16 und 17.

13. Können die Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten bei einer sR(D)P oder BRP berücksichtigt werden? Wenn ein Gutachten aus der Unterstufe da ist, zählt es dann noch für die Matura, wenn man keinen aktuellen Nachweis bekommt?

In den Rundschreiben Nr. 24/2021 und Nr. 21/2021 werden relevante Hilfestellungen für Schüler/innen mit LRS bei der standardisierten Reifeprüfung sR(D)P/der Berufsreifeprüfung (BRP) bzw. relevante §§ der Prüfungsordnung der jeweiligen Schulform angeführt.

S. Rundschreiben Nr. 24/2021: *„Im Falle einer Beeinträchtigung durch eine Körper- oder Sinnesbehinderung, die geeignet ist, das Prüfungsergebnis zu beeinflussen, sind durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden Vorkehrungen im organisatorischen Ablauf und in der Durchführung der abschließenden Prüfung festzulegen, die ohne Änderung des Anforderungsniveaus eine nach Möglichkeit barrierefreie Ablegung der Prüfung durch die betreffende Prüfungskandidatin oder den betreffenden Prüfungskandidaten ermöglichen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat die erforderlichen Veranlassungen zu treffen. **Wurde im Schulalltag eine Lese-/Rechtschreibschwäche oder Lese-/Rechtschreibstörung festgestellt und entsprechend berücksichtigt, so gilt dies auch für die SRDP. Relevante Hilfestellungen, die im Schulalltag zum Einsatz kamen, sind auch bei der SRDP anzuwenden. Es ist grundsätzlich kein gesondertes (neues)***

Gutachten für die SRDP nötig; ein solches kann aber im Zweifelsfall eingefordert werden“ (vgl. BMBWF - I/2 (Schulpsychologie-Bildungsberatung, 2021, S. 6).

S. Rundschreiben Nr. 24/2021: Gutachten für die Berufsreifeprüfung (BRP) bzw. Externistenreifeprüfung „Bei einer Prüfungskandidatin bzw. einem Prüfungskandidaten mit einer Lese-/Rechtschreibstörung können die Rahmenbedingungen bei der BRP bzw. Externistenreifeprüfung angepasst werden. Ein klinisch-psychologisches Gutachten über das Vorliegen der Lese- und Rechtschreibstörung nach ICD-10- bzw. AWMF-S3-Leitlinie ist beizubringen. Über die Anpassungen im organisatorischen Ablauf und in der Durchführung der abschließenden Prüfung entscheidet die Vorsitzende oder der Vorsitzende“ (vgl. BMBWF - I/2 (Schulpsychologie-Bildungsberatung, 2021, S. 6).

S. Rundschreiben Nr. 11/2021: „Wurde im Schulalltag eine Beeinträchtigung, die geeignet ist, Prüfungsergebnisse zu beeinflussen, festgestellt und entsprechend berücksichtigt, so gilt dies auch für die abschließenden Prüfungen. Relevante Hilfestellungen, die im Schulalltag zum Einsatz kamen, sind auch bei den abschließenden Prüfungen anzuwenden. Bei Kandidatinnen und Kandidaten der BRP, Externistenreifeprüfung bzw. Externistenreife- und Diplomprüfung kann eine derartige Beeinträchtigung im Schulalltag nicht festgestellt und berücksichtigt werden. Wünscht eine Prüfungskandidatin/ein Prüfungskandidat aufgrund einer Beeinträchtigung die Anpassung der Rahmenbedingungen bei der BRP, so ist im Zweifelsfall ein entsprechendes Gutachten zu erbringen. Gutachten müssen immer von Personen bzw. Institutionen ausgestellt werden, die dafür fachlich zuständig sind (z.B. entsprechende Fachärztinnen und Fachärzte, klinische Psychologinnen und Psychologen) (vgl. BMBWF - I/6 (Allgemein bildende höhere Schulen), 2021, S. 2).

Im Rundschreiben Nr. 21/2021 werden als spezifische Empfehlungen bei Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten genannt:

- „individuelle Verlängerung der Arbeitszeit
- Arbeit am Computer: vorgesehen sind ein Textverarbeitungsprogramm, die Nutzung einer elektronischen Korrekturhilfe und ein elektronisches Wörterbuch
- Hörverstehen: Pausieren/Unterbrechen der Audiodateien (auch selbstgesteuert) 1-2 zusätzliche Hörphasen“ (vgl. BMBWF - I/6 (Allgemein bildende höhere Schulen), 2021, S. 6)

14. Brauche ich für die Berücksichtigung der Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten ein Gutachten?

Um Schüler/innen mit Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten im schulischen Setting unterstützen zu können braucht es per se kein Gutachten.

S. Rundschreiben 24/2021: „Im schulischen Kontext werden die Fördermaßnahmen nicht auf Kinder und Jugendliche mit klinisch-psychologischer Diagnose eingegrenzt, sondern alle Schülerinnen und Schüler mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten werden in entsprechende Fördermaßnahmen im Rahmen des Unterrichts eingebunden“ (vgl. BMBWF - I/2 (Schulpsychologie-Bildungsberatung, 2021, S. 2).

Die externe Expertise einer pädagogischen Diagnostik (z. B. durch eine/n BALDT Therapeut/in) oder einer klinisch-psychologischen Diagnostik (z. B. durch eine/n klinische/n Psycholog/in, eine (Fach-)Ärztin/einen Arzt), kann die individuelle Förderung in der Schule unterstützen.

15. Welche Rechtschreibfehler basieren auf Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten? Wie erkenne ich diese?

Es gibt keine typischen Rechtschreibfehler, die nur von Kindern mit Rechtschreibschwierigkeiten produziert werden. An der Art der Fehler lassen sich Kinder mit Rechtschreibschwierigkeiten nicht erkennen. Kinder mit Rechtschreibschwierigkeiten machen Fehler jedoch gehäuft. Je nach Schulstufe und damit verwendetem Wortschatz kann die Häufigkeit der Fehlerarten variieren, so können z. B. bei Schüler:innen in der Grundstufe 1 noch mehr lauttreue Fehler vorkommen, bei Schüler:innen der Sekundarstufe sind mehr Groß- und Kleinschreibungs- oder Getrennt- und Zusammenschreibungsfehler sowie Fehler bei allen Wörtern mit orthographischen Markierungen zu erwarten.

16. Muss ich bei einer (Deutsch)-Schularbeit die Rechtschreibung berücksichtigen? Wie muss ich die Rechtschreibung bei einer Schularbeit (schriftlichen Leistungserbringung) berücksichtigen und beurteilen? Darf eine Schularbeit aufgrund der Rechtschreibung negativ beurteilt werden? Bezieht sich die Berücksichtigung der Rechtschreibfehler nur auf die klinisch- psychologische

Diagnose Lese-/Rechtschreibstörung? Gelten auch Gutachten von Lese-/Rechtschreibtrainer/innen? Muss eine Schularbeit bei Vorliegen eines Gutachtens automatisch positiv beurteilt werden? Eltern erwarten in der Praxis oft, dass typische Legasthenie-Fehler nicht beachtet und speziell markiert werden. Gibt es hier rechtliche Vorgaben?

Grundsätzlich bedeutet das Vorliegen eines Gutachtens nicht (auch dann nicht, wenn es klinisch-psychologisch ist und eine Lese-/Rechtschreibstörung diagnostiziert), dass eine Schularbeit oder Note in der Schulnachricht/im Jahreszeugnis oder Abschlusszeugnis automatisch positiv zu beurteilen ist, da Lerninhalte aus Deutsch/lebenden Fremdsprachen/Latein/Griechisch nicht nur aus dem Lesen und der Schreibrichtigkeit bestehen.

Entsprechend der *Leistungsbeurteilungsverordnung BGBl. Nr. 371/1974 § 16 Fachliche Aspekte für die Beurteilung von Schularbeiten* ergeben sich für eine Schularbeit in den jeweiligen Fächern folgende Kriterien, die gleichermaßen zu bewerten sind (d. h. die Rechtschreibrichtigkeit übertrifft nicht andere Anteile der Schularbeit; hat aber auch keinen geringeren Wert):

1. in der Unterrichtssprache	2. in den lebenden Fremdsprachen	3. in Latein und Griechisch
a) Inhalt, wobei entsprechend der Themenstellung Beobachtungsfähigkeit, Gedankenrichtigkeit, Sachlichkeit, Themenbehandlung, Aufbau, Ordnung und Fantasie zu berücksichtigen sind, b) Ausdruck, c) Sprachrichtigkeit, d) Schreibrichtigkeit	a) idiomatische Ausdrucksweise, b) grammatische Korrektheit, c) Wortschatz, d) Inhalt, wobei entsprechend der Themenstellung sachliche Richtigkeit, Abfolge der Gedanken, Aufbau, angeführte Tatsachen und Überlegungen zu berücksichtigen sind, e) Schreibrichtigkeit,	a) im Anfangsunterricht aa) Sinnerfassung, bb) sprachliche Gestaltung der Übersetzung, cc) Vokabelkenntnisse, dd) Beherrschung der Formenlehre, ee) Beherrschung der Syntax, ff) Vollständigkeit, b) in einer späteren Lernstufe neben lit. a sublit. aa bis ff: Interpretation

	f) Angemessenheit des Ausdruckes und Stil, g) Einhaltung besonderer Formvorschriften	
--	---	--

Entsprechend des Rundschreibens Nr. 24/2021 ergibt sich:

- Sowohl aus den Lehrplanbestimmungen als auch aus der Verordnung über die Leistungsbeurteilung ergibt sich somit, dass der Gesichtspunkt der Schreibrichtigkeit keinesfalls die einzige Grundlage der Leistungsbeurteilung sein darf (BMBWF - I/2 (Schulpsychologie-Bildungsberatung, 2021, S. 4).
- Schularbeiten und andere schriftliche Leistungsfeststellungen dürfen daher nicht ausschließlich nach Art und Anzahl der Rechtschreibfehler beurteilt werden (vgl. (BMBWF - I/2 (Schulpsychologie-Bildungsberatung, 2021, S. 4).
- Verstöße im Bereich der Rechtschreibung (sowie der Grammatik) sind Fehlerkategorien zuzuordnen. Identische Fehler sind dabei nur einmal zu werten (§ 15 Abs. 3 LBVO) aus (BMBWF - I/2 (Schulpsychologie-Bildungsberatung, 2021, S. 4).
- **Lese-/Rechtschreibstörung: Rechtschreibfehler können bei der Leistungsbeurteilung im Unterrichtsgegenstand Deutsch bzw. in Fremdsprachen ganz oder teilweise unberücksichtigt bleiben** (vgl. (BMBWF - I/2 (Schulpsychologie-Bildungsberatung, 2021, S. 5).

Unabhängig davon, ob die Diagnostik bei einem/einer wissenschaftlich ausgebildeten Legasthenie-Therapeut/in bzw. einem/einer wissenschaftlich ausgebildeten Legasthenie-Trainer/in oder einem/r klinischen Psychologin gemacht wurde, steht in der Leistungsbeurteilungsverordnung im § 15 „Besondere Bestimmungen über die Leistungsbeurteilung bei den schriftlichen Leistungsfeststellungen“, die für alle Schüler:innen gilt, geschrieben:

LBVO § 15 Abs. 3 Identische Rechtschreibfehler und Formenfehler sind in derselben schriftlichen Leistungsfeststellung grundsätzlich nur einmal zu werten; wenn diese Fehler jedoch im Rahmen einer Aufgabe oder Teilaufgabe, die ausschließlich auf die Überprüfung der Beherrschung der betreffenden sprachlichen Erscheinung abzielt, mehrmals vorkommen, ist diese Bestimmung nicht anzuwenden (Bundesministerium für Finanzen, Leistungsbeurteilungsverordnung, 2016, § 15 Abs. 3, S. 1).

In diesem Zusammenhang ist auf die wissenschaftliche Ausbildung (s. <https://lrs-therapeuten.org/beratung-service/ausbildungslehrgaenge/>) zu achten.

Hilfreich zeigt sich die Berücksichtigung der Rechtschreibfehler in Fehlerkategorien, wie z. B.:

Großschreibung	Schärfung	Dehnung	S	v/f, z/ts, x/ks	Morphemfehler	Fremd-/Lehnwörter	Getrennt / zusammen	Lautliche Fehler
Beim gehen	Muter	faren	Strase	Wase	Bletter	Hirachie	Ge trennt	Bid (für Bild)
geschick	Bäker	Schahden						
	dencken							
	Billd							

Zusammenfassend: Wenn die Summe aller Teilbereiche der Schularbeit negativ zu beurteilen ist, kann auch bei Vorliegen eines Gutachtens eine Schularbeit negativ sein (unter z. B. der Berücksichtigung von Fehlerkategorien...).

Für Schüler/innen, die von Lese-/ Rechtschreib-Schwierigkeiten betroffen sind, und deren Eltern ist die klare, offene Kommunikation und Transparenz eines schulstandortübergreifenden Konzepts (z. B. bei Schularbeiten werden die Rechtschreibfehler in Kategorien berücksichtigt oder zum Teil berücksichtigt oder gar nicht berücksichtigt) eine hilfreiche Möglichkeit in ihrer Problematik verstanden zu werden. Einigung bedarf es für eine negative Rechtschreibnote bei der Anzahl der negativen Bereiche. Hierzu gibt es keine allgemein gültige Vorgabe und braucht schulintern Konsens.

17. Kann ich ein Kind mit LRS aufgrund von vier negativen Schularbeiten und „negativen“ Diktaten negativ setzen, auch wenn bei den Schularbeiten der Inhalt manchmal negativ war? Wie „gut“ muss die Mitarbeit, müssen die Hausübungen, die Grammatikwiederholungen etc. sein, um das Kind positiv zu setzen? Wenn der Rest durchschnittlich erledigt wird, die Schularbeiten und Diktate aber aufgrund der Rechtschreibung negativ sind, reicht das noch aus? Gutachten verstehen die Eltern oft als Freibrief und sie erwarten ein Sehr gut oder Gut. Wie geht man hier richtig vor?

Entsprechend der *Leistungsbeurteilungsverordnung BGBl. Nr. 371/1974 § 3ff Formen der Leistungsfeststellung* ergeben in den jeweiligen Fächern folgende Kriterien für die Leistungsfeststellung, die gleichermaßen zu bewerten sind (d. h. die

Rechtschreibrichtigkeit übertrifft nicht andere Anteile; hat aber auch keinen geringeren Wert):

- (1) Der Leistungsfeststellung zum Zweck der Leistungsbeurteilung dienen:
 - a) die Feststellung der Mitarbeit der Schüler im Unterricht,
 - b) besondere mündliche Leistungsfeststellungen
 - aa) mündliche Prüfungen,
 - bb) mündliche Übungen,
 - c) besondere schriftliche Leistungsfeststellungen
 - aa) Schularbeiten,
 - bb) schriftliche Überprüfungen (Tests, Diktate),
 - d) besondere praktische Leistungsfeststellungen,
 - e) besondere graphische Leistungsfeststellungen.*
- (2) Die Einbeziehung praktischer und graphischer Arbeitsformen, zB die Arbeit am Computer oder projektorientierte Arbeit in mündliche und schriftliche Leistungsfeststellungen ist zulässig. Bei praktischen Leistungsfeststellungen ist die Einbeziehung mündlicher, schriftlicher, praktischer und graphischer Arbeitsformen zulässig.*
- (3) Die unter Abs. 1 lit. c genannten Formen der Leistungsfeststellung dürfen nie für sich allein oder gemeinsam die alleinige Grundlage einer Semester- bzw. Jahresbeurteilung sein (Bundesministerium für Finanzen, Leistungsbeurteilungsverordnung - § 3 Formen der Leistungsfeststellung, 2015).*

Selbst wenn ein Gutachten vorliegt, kann die Leistung in der Schulnachricht/im Jahreszeugnis negativ beurteilt werden, wenn überwiegend/alle Teilbereiche der Lernziele mit Nicht genügend zu beurteilen sind. Sind hingegen nur alle Schularbeiten und Diktate (unter Einhaltung der Kriterien für die Schularbeit usw. s. o.) negativ beurteilbar und die anderen Kompetenzen dem Lehrplan der Schulstufe entsprechend, kann keine negative Gesamtnote erzielt werden (vgl. BMBWF - I/2 (Schulpsychologie-Bildungsberatung, 2021, S. 3-4).

Um Missverständnissen vorzubeugen kann ein schuleigenes Konzept der Gewichtung der Anteile von schriftlicher und mündlicher Leistung helfen. Die Beschreibung, welche Aufgaben zu den schriftlichen/mündlichen Leistungen zählen, wie hoch der Anteil an der Gesamtbenotung ist, kann vorbeugend wirken. In den Vordergrund zu setzen wie Sie als Schule Gewichtungen/Bewertungen legen und nicht wie viel (gut/noch mehr als andere) muss das Kind für seine Lese- Rechtschreibschwierigkeiten kompensieren kann Entlastung sowohl für Sie als Schule als auch Kind und Eltern bringen. Zu bedenken ist

auch, dass Schularbeiten und Diktate nur Momentaufnahmen einer Leistung darstellen können und die über das Semester/Schuljahr erbrachten insgesamt Leistungen vielfältiger und weniger von den Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten belastet sein können.

18. Welche Kompensationsmöglichkeiten für die Lese-/ Rechtschreib-Störung können bei Vorliegen eines Gutachtens auch als Einzelfalllösung herangezogen werden? Wenn die Schularbeit am PC geschrieben wird: Muss man die Fehler trotzdem kategorisieren?

- Zeitzuschlag – Bitte bedenken Sie, dass dies nicht jedem Kind gleichermaßen hilft > hilfreicher kann sein: Reduktion des Umfangs (festlegen im Schulstandortkonzept)
- Zeitgemäße Hilfsmittel sind erlaubt (auch Rechtschreibkorrektur im Textverarbeitungsprogramm) – Bitte bedenken Sie, dass das Tippen am PC nicht für alle Schüler/innen hilfreich sein muss (z. B. fehlendes 10-Finger-System); Werden Schularbeiten am PC geschrieben, empfiehlt sich die Kategorisierung der Rechtschreibfehler genauso wie bei handgeschriebenen Dokumenten.
- „Rechtschreibfehler, die auf einer Lese- /Rechtschreibstörung basieren, können bei der Leistungsbeurteilung im Unterrichtsgegenstand Deutsch bzw. in Fremdsprachen ganz oder teilweise unberücksichtigt bleiben.“ Leistungsbeurteilung – LRS-Störung - Viel Spielraum für die Lehrperson - Bedachtnahme auf den erreichbaren Stand des Unterrichtserfolges (vgl. BMBWF - I/2 (Schulpsychologie-Bildungsberatung, 2021, S. 5)

Hervorzuheben ist, dass die Unterstützungsmöglichkeiten nach pädagogischem Ermessen eingesetzt werden können, sodass der Spielraum der Anwendung entsprechend der gesetzlichen Rahmendbedingungen zur Ausschöpfung aller individuellen Fördermöglichkeiten breitgefächert ist. Dadurch können Schulart, Schulstufe, Eigenmotivation und Potential des Schulkindes besser berücksichtigt werden.

19. Gilt die Berücksichtigung der Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten auch in Englisch? Heißt das im E-Unterricht, dass ich es als richtig zählen kann, wenn das Wort geschrieben wird, wie man es sagt?

Die Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten werden auch in der Fremdsprache berücksichtigt. Eine Möglichkeit der Berücksichtigung ist, z.B. bei einem

Vokabeltest/einer Schularbeit das Wort als richtig zu zählen, wenn es geschrieben wurde, wie man es spricht. Wesentlich ist ein gemeinsames Verständnis aller Fremdsprachen-Lehrer:innen Ihrer Schule, wie in diesem Fach mit Rechtschreibfehlern umgegangen wird. Hilfreich kann auch die Differenzierung zwischen den Leistungen in mündlichen Vokabeltests und schriftlichen Tests, mit höherer Gewichtung mündlicher Leistungen bei Kindern mit Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten sein.

20. Wie kann ich in Mathematik Rücksicht auf Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten nehmen, wenn Textaufgaben auf Grund der Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten nicht gelöst werden können und es nicht am mathematischen Verständnis liegt?

Sie können zur besseren Lesbarkeit der Textaufgaben z. B. die Textaufgabe größer drucken (mind. 14 pt), serifenlose und keine verschnörkelten Schriften verwenden.

Um das Textverständnis zu erhöhen, können Sie z. B. dem Kind den Text vorlesen, sodass es sich die Wörter/Sätze nicht mühselig und langsam erlesen muss. Sie können wichtige Wörter hervorheben (markieren, fett drucken) oder eine Skizze zum Text dazu geben bzw. mit den Schüler:innen üben, wie sie mathematische Texte als Skizze darstellen können. Das mathematische Fachvokabular könnte im Vorfeld als Art „Mathematik-Lexikon“ gesammelt werden. Eine andere Möglichkeit wäre, unter dem Text die Silbenbögen anzubringen oder in Silbenschrift zu schreiben (Wörter einfärben in blaue/rote Silben), damit dieser leichter zu lesen ist.

21. Bei meiner Schülerin (2. MS) funktioniert weder die Grammatik, noch die Rechtschreibung, noch die Zeichensetzung - sind wir da nicht schon eher beim SPF? Wie erkenne ich den Unterschied - NUR Lese-/ Rechtschreib-Schwierigkeiten oder doch eher SPF?

Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten bedingen nicht automatisch einen SPF. Wesentlich ist das Ausschöpfen aller individuellen Fördermöglichkeiten, die durch die Rundschreiben und die Handreichung anwendbar sind. Die Dokumentation des Entwicklungsverlaufs kann einen Hinweis geben, ob die Beantragung eines SPF nötig wird. Denn die Unterscheidung ist meist nicht einfach und bedarf in der Regel auch einer weiteren externen Beratung (z. B. Schulpsychologie und oder externe Stellen).

22. Was für ein "online" Wörterbuch können Sie empfehlen?

Wir können hier keine Empfehlungen abgeben, da Handhabung, Ausführung und Inhalt der diversen Seiten unterschiedliche Bedürfnisse ansprechen.

23. Wie argumentiert man gegenüber denen, die auch schwach sind, aber nicht in dieses Schema fallen, dass sie sehr wohl negativ gesetzt werden können?

Durch das Erstellen des Schulstandortkonzepts haben sie eine gemeinsame Gesprächs- und Verständnisgrundlage für sich als Schule und die Eltern.

24. Bin ich zu einem Förderkonzept für das Kind verpflichtet? Dürfen die Eltern das verlangen?

Wenn Sie als Schulstandort ein gemeinsames Konzept für die Förderung von Schüler:innen mit Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten entwickelt haben, wird auf dieses für Schüler:innen mit/ohne Gutachten zurückgegriffen.

25. Abkürzungsverzeichnis

BALDT	Berufsverband Akademischer Legasthenie-Dyskalkulie-TherapeutInnen www.lrs-therapeuten.org
BRP	Berufsreifepprüfung
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
etc.	et cetera
idgF	in der geltenden Fassung
LBVO	Leistungsbeurteilungsverordnung
LRS	Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten
Nr.	Nummer
o. a.	oben angeführten
s./S.	siehe
SchUG	Schulunterrichtsgesetz
s. o.	siehe oben
sR(D)P	standardisierten Reifeprüfung
u. a.	unter anderem/unter anderm, unter anderen/unter andern
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

26. Quellen- und Literaturverzeichnis

Alle Links zu und/oder Dokumente von den o. a. Quellen wurden abgerufen am 17. Oktober 2022.

- BALDT (Hrsg.). (17. 10 2022). *Berufsverband Akademischer Legasthenie-Dyskalkulie-TherapeutInnen*. Abgerufen am 17. 10 2022 von BALDT/Leitbild: <https://lrs-therapeuten.org/beratung-service/leitbild/>
- BALDT (Hrsg.). (17. 10 2022). *Berufsverband Akademischer Legasthenie-Dyskalkulie-TherapeutInnen*. Abgerufen am 17. 10 2022 von BALDT/Beratung & Service/Erlässe: <https://lrs-therapeuten.org/beratung-service/erlaesse/>
- BMBWF - I/2 (Schulpsychologie-Bildungsberatung, G. (Hrsg.)). (20. 10 2021). *Rundschreiben Nr. 24/2021*. Abgerufen am 17. 10 2022 von Schulpsychologie-Bildungsberatung: <https://www.schulpsychologie.at/lernen-lernerfolg/lese-rechtschreibschwaeche>
- BMBWF - I/6 (Allgemein bildende höhere Schulen) (Hrsg.)). (14. 4 2021). *Rundschreiben Nr. 11/2021*. Abgerufen am 17. 10 2022 von Schulpsychologie-Bildungsberatung: <https://www.schulpsychologie.at/lernen-lernerfolg/lese-rechtschreibschwaeche/leistungsbeurteilung>
- BMUKK_Bundesministerium für Unterricht, K. (Hrsg.)). (17. 10 2022). *Gesamte Rechtsvorschrift für Prüfungsordnung AHS*. Abgerufen am 17. 10 2022 von Rechtsinformationssystem des Bundes: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007845>
- Bundesministerium für Bildung, W. (Hrsg.)). (2017). *Evidenzbasierte LRS-Förderung*. Abgerufen am 17. 10 2022 von Schulpsychologie-Bildungsberatung: <https://www.schulpsychologie.at/lernen-lernerfolg/lese-rechtschreibschwaeche>
- Bundesministerium für Bildung, W. (Hrsg.)). (2022). *Der schulische Umgang mit der Lese-Rechtschreib-Schwäche - Eine Handreichung*. Abgerufen am 17. 10 2022 von Schulpsychologie-Bildungsberatung: <https://www.schulpsychologie.at/lernen-lernerfolg/lese-rechtschreibschwaeche>
- Bundesministerium für Bildung, W. (Hrsg.)). (17. 10 2022). *Fragen der Leistungsbeurteilung bei Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten - Leistungsbeurteilung Zentralmatura*, Fragen der Leistungsbeurteilung bei Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten - Leistungsbeurteilung Zentralmatura. Abgerufen am 17. 10 2022 von Schulpsychologie-Bildungsberatung: <https://www.schulpsychologie.at/lernen-lernerfolg/lese-rechtschreibschwaeche/leistungsbeurteilung>
- Bundesministerium für Finanzen (Hrsg.)). (24. 06 1974). *Leistungsbeurteilung in Pflichtschulen sowie mittleren und höheren Schulen (Leistungsbeurteilungsverordnung)*. Abgerufen am 17. 10 2022 von Rechtsinformationssystem des Bundes:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009375>

Bundesministerium für Finanzen (Hrsg.). (01. 09 2012). *Leistungsbeurteilungsverordnung - § 14 Beurteilungsstufen (Noten)*.

doi:<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1974/371/P14/NOR40140159>

Bundesministerium für Finanzen (Hrsg.). (06. 11 2015). *Leistungsbeurteilungsverordnung - § 20 Leistungsbeurteilung für eine Schulstufe bzw. für ein Semester*.

doi:<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1974/371/P20/NOR40171200>

Bundesministerium für Finanzen (Hrsg.). (06. 11 2015). *Leistungsbeurteilungsverordnung - § 3 Formen der Leistungsfeststellung*.

doi:<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1974/371/P3/NOR12119630>

Bundesministerium für Finanzen (Hrsg.). (06. 11 2015). *Leistungsbeurteilungsverordnung - § 2 Leistungsfeststellung Allgemeine Bestimmungen betreffend die Leistungsfeststellung*.

doi:<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1974/371/P2/NOR12119629>

Bundesministerium für Finanzen (Hrsg.). (23. 12 2016). Gesamte Rechtsvorschrift für Leistungsbeurteilungsverordnung §15 Besondere Bestimmungen über die Leistungsbeurteilung bei den schriftlichen Leistungsfeststellungen. Abgerufen am 17. 10 2022 von Rechtsinformationssystem des Bundes:

<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009375&FassungVom=2018-03-13&Artikel=&Paragraf=15&Anlage=&Uebergangsrecht=>

Bundesministerium für Finanzen (Hrsg.). (06. 11 2018). *Leistungsbeurteilungsverordnung - § 16 Fachliche Aspekte für die Beurteilung von Schularbeiten*.

doi:<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1974/371/P16/NOR12119643>

Bundesministerium für Finanzen (Hrsg.). (16. 06 2020). *Leistungsbeurteilungsverordnung - § 11 Leistungsbeurteilung Grundsätze der Leistungsbeurteilung*.

doi:<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1974/371/P11/NOR40189089>

Bundesministerium für Finanzen (Hrsg.). (22. 01 2021). *Schulunterrichtsgesetz - § 38 Beurteilung der Leistungen bei der Prüfung*.

doi:<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1986/472/P38/NOR40185149>

Bundesministerium für Finanzen (Hrsg.). (17. 10 2022). *Gesamte Rechtsvorschrift für Prüfungsordnung BMHS*. Abgerufen am 17. 10 2022 von Rechtsinformationssystem des Bundes:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007846>

Bundesministerium für Finanzen (Hrsg.). (17. 10 2022). *Gesamte Rechtsvorschrift für Schulunterrichtsgesetz*. Abgerufen am 17. 10 2022 von Rechtsinformationssystem des Bundes:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>

Leitgedanken für den Umgang mit Lese-/Rechtschreibstörung und Lese-/Rechtschreibschwäche am Schulstandort

Bundesministerium für Finanzen (Hrsg.). (03. 01 2022). *Schulunterrichtsgesetz - § 18
Leistungsbeurteilung*. doi:<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1986/472/P18/NOR40240072>

Bundesministerium für Finanzen (Hrsg.). (01. 09 2022). *Schulunterrichtsgesetz - § 20
Leistungsbeurteilung für eine Schulstufe*.
doi:<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1986/472/P20/NOR40245002>